



BUNDESAMT FÜR SOZIALVERSICHERUNG
OFFICE FÉDÉRAL DES ASSURANCES SOCIALES
UFFICIO FEDERALE DELLE ASSICURAZIONI SOCIALI

nr	LT 10				d/a
Datum	13.4				
Von	LT 10				
EPD	12.4.76			11	
Ref.	s. 19. 21. 31. 54. 0. 1.				

Eidg. Politisches Departement
Politische Direktion

3003 BERN

Ihr Zeichen
Votre réf.

Ihre Nachrichten vom
Votre communication du

Unser Zeichen
Notre réf.

3003 BERN, Effingerstraße 33 (Tel. 031 - 61 11 11)

s. B. 31. 31. Su. O. l. -LT/mü 15. /24. 3. 1976 797 170/S 1 Wo/Sm 12.4.1976

Betr. Revision des schweizerisch-schwedischen Sozialversicherungsabkommens
Conc.

Herr Botschafter,

Wir beziehen uns auf Ihre randvermerkten Schreiben, mit denen Sie uns vom bevorstehenden Besuch Ihres Departementvorstehers in Stockholm Kenntnis geben und sich nach dem Stand der bilateralen Beziehungen mit Schweden auf dem Gebiet der Sozialversicherung erkundigen.

Ihre Anfrage gibt uns Gelegenheit, Sie kurz über die für die kommenden Monate in Aussicht genommenen zwischenstaatlichen Besprechungen über Soziale Sicherheit zu orientieren.

Schweden: Die Revision des geltenden Abkommens vom Dezember 1954 wird durch Expertenbesprechungen eingeleitet, die vom 14. bis 18. Juni nächsthin stattfinden werden; eine schwedische Delegation wird zu diesem Zweck nach Bern kommen.

Norwegen: Die im November 1973 geführten Verhandlungen gelangten damals nicht über einen Abkommensvorentwurf hinaus. Von norwegischer Seite wurde eine Verhandlungspause zwecks erneuten Studiums der zu lösenden Probleme eingelegt. Vorgängiger neuer Besprechungen hat die schweizerische Delegation hierauf ein ausführliches Arbeitspapier über die hängigen Fragen erstellt und dem Gesprächspartner zukommen lassen. Die Wiederaufnahme der Besprechungen ist nun für die Woche vom 23. bis 27. August in Oslo anberaunt.

Dänemark: Eine erste Expertenbegegnung fand im Juni vergangenen Jahres statt. Es zeigten sich dabei, wie schon im Falle Norwegens, gewisse Schwierigkeiten, die in ihrer Konzeption sehr verschiedenen Rentenversicherungssysteme der beiden Staaten



- 2 -

in befriedigender Weise zu koordinieren. Die schweizerischen Experten übernahmen es auch hier, ein einlässliches Arbeitspapier über die zu lösenden Probleme zu erstellen. Dieses Dokument wurde den dänischen Experten übermittelt, deren Stellungnahme noch aussteht. Die Besprechungen sollen nach der Sommerpause fortgeführt werden, ein genaues Datum ist jedoch noch nicht vereinbart.

Finnland: Der Personalbestand der für die zwischenstaatlichen Angelegenheiten zuständigen Abteilung des Amtes reicht nicht aus, um gleichzeitig auch noch Besprechungen mit diesem Staat vorzubereiten; die in Aussicht genommenen Kontakte müssen vorerst aufgeschoben werden. Dies namentlich auch im Hinblick darauf, dass mit einem weiteren Staat, nämlich den

USA demnächst Besprechungen geführt werden sollen. Die grosse Zahl von Mitbürgern, die an einer Regelung mit den Vereinigten Staaten interessiert ist, sowie der Umstand, dass dieses Land selber die Aufnahme von Verhandlungen vorschlägt, veranlasst uns, diesem Geschäft Priorität einzuräumen. Da unlängst ein bilaterales Abkommen zwischen den USA und der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet wurde, wofür nach unseren Informationen allerdings langwierige Verhandlungen erforderlich waren, erachten wir die Aussichten für eine vertragliche Lösung als verhältnismässig günstig.

Wir möchten Sie abschliessend versichern, dass wir alle Energie daran setzen werden, nunmehr auch mit den nordischen Staaten Abkommen herbeizuführen, die den Grundsätzen der heutigen zwischenstaatlichen Regelungen entsprechen. Man darf indessen die schon verschiedentlich angedeuteten Schwierigkeiten, die sich für diese Länder wegen der Besonderheiten ihrer nationalen Gesetzgebungen ergeben und über die Sie zweifellos durch den an den Verhandlungen mit Norwegen teilnehmenden Vertreter Ihres Departements unterrichtet sind, nicht verkennen und wir schliessen nicht aus, dass anstelle von umfassenden Abkommen, wie sie in den letzten Jahren mit unseren Nachbarstaaten und einigen weiteren Ländern getroffen wurden, unter Umständen zunächst Verträge ins Auge gefasst werden müssen, die nur einzelne Zweige der Sozialversicherung regeln. Im übrigen werden wir bemüht sein, mit den schweizerischen diplomatischen Missionen und den Auslandschweizer-Organisationen in den erwähnten Ländern in

- 3 -

Verbindung zu bleiben und sie im gegebenen Zeitpunkt über den Fortgang der Verhandlungen zu orientieren.

Wir nehmen gerne an, Ihnen mit diesen Auskünften zu dienen. Genehmigen Sie, Herr Botschafter, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

BUNDESAMT FUER SOZIALVERSICHERUNG
Der Direktor

i. A.



WOLF